



OsterKONZERT

Lidia BAICH
Vienna Ensemble

22 | APRIL
15:30

OsterKONZERT

Montag, 22. April 2019, 15:30 Uhr, Festsaal

Lidia Baich
und das
Vienna Ensemble

I.

Johann Sebastian Bach

„Air“ aus der Suite Nr. 3 in D-Dur, BWV 1068

Violinkonzert in a-Moll, BWV 1041

1. Allegro
2. Andante
3. Allegro assai

Antonio Vivaldi

„La primavera“ (Der Frühling), aus den „Vier Jahreszeiten“, op. 8, RV 269

Christoph Willibald Gluck

„Don Juan“-Suite, arrangiert von Charles Coleman

II.

Peter I. Tschaikowsky

Serenade für Streicher in C-Dur, op. 48

1. Pezzo in forma di sonatina
2. Valse
3. Élégie
4. Finale (Tema russo)

Konzert-Menü

Räucherforellenvariation mit roter Rübe, Wurzelgemüse, Senfkaviar und Brotrinde



Spargelcremesuppe mit Blätterteig-Schinkengebäck und Erdäpfelstroh



Gebratenes Saiblingsfilet mit Belugalinsen á la Creme, Petersiliencreme,
getrocknete Tomaten und Nussschaum

oder

Rosa gebratene Beiriedschnitte mit Allerlei aus dem Gemüsegarten, Kartoffelchips und Honigjus



Weißer Schokoladen Blondie
mit dunklem Schokoladenmousse und Himbeervariation

3 Gang Menü € 38,00 p.P

4 Gang Menü € 42,00 p.P

Wir wünschen Ihnen einen guten Appetit!

VERANSTALTUNGEN auf Schloss THALHEIM



YOGA IM SCHLOSS

jeden Mittwoch | 18:30 Uhr

Yoga mit Michaela Fortschegger



KLANGSCHALEN-MEDITATION

jeden letzten Donnerstag im Monat | 18:30 Uhr

Kristallschalenmeditation mit Elisabeth Klauser



TRADITIONELLE CHINESISCHE TEEZEREMONIE

5. Mai | 15:00 Uhr

Ein ritueller Akt uralter Geschichte mit einem chinesischen Meister



RobertSTOLZGALA 11. Mai | 15:30 Uhr

NataliaUSHAKOVA | MehrzadMONTAZERI (Präs. Stolz-Gesellschaft)
Martina DORAK | Christian DRESCHER | Juliette KHALIL | Angela
RIEFENTHALER | WolfgangGRATSCHMAIER | EUROPABALLETT

CLASSIC



Europaballett OPENAIR

19. Juni | 20:30 Uhr in der Gartenarena

Euroballett St. Pölten

CLASSIC



DieFLEDERMAUS

21. Juli | 15:30 Uhr

Gastspiel des Operettensommers Kufstein

CLASSIC

Reservierungen Restaurant „Am Schlossgarten“:

T 02784 200 79 | reservierung@schlossthalheim.at | www.schlossthalheim.at

CLASSIC

Karten für Veranstaltungen vom Verein Schloss Thalheim Classic:

T +43 664 64 64 303 (werktags von 8:00 - 12:00 Uhr) | karten@schlossthalheimclassic.at

www.SchlossThalheimClassic.at

Intendant: Wolfgang Gratschmaier







Werden Sie Mitglied

Aufnahmeantrag | 2019

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den
 Kunst.Kultur.Literaturverein Schloss Thalheim Classic:

Standard | Rote Geranie 
 jährlich € 80,- *
 -10% auf Karten** + 2 Freikarten
 Kategorie 2 bis 4

Exklusiv | Azalie 
 jährlich € 220,- *
 -20% auf Karten** + 2 Freikarten
 Kategorie 1 bis 3

Superior | Weiße Rose 
 jährlich € 550,- *
 -30% auf Karten** + 2 Freikarten
 Kategorie VIP bis 2

Die Vereinsmitgliedschaft als außerordentliches Mitglied ohne Stimmrecht wird zunächst auf ein Jahr abgeschlossen und kann jeweils zu Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden, sofern keine Verlängerung gewünscht wird.

** 2 Stück pro Veranstaltung

Mit Unterfertigung dieser Beitrittserklärung bestätigt das Mitglied die auf der Rückseite abgedruckten Vereinsstatuten zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sein Einverständnis zu dessen Inhalt.

***bitte ankreuzen**

Name

Geburtsdatum

Adresse

Handy

E-Mail

Datum

Unterschrift

SchlossThalheimClassic.at

Kunst.Kultur.Literaturverein Schloss Thalheim Classic
 Thalheim 22 | A-3141 Kapelln

Auszug aus den STATUTEN des Vereines Kunst-, Kultur- und Literatur-Verein Schloss Thalheim Classic

1. Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Der Verein führt den Namen „Kunst-, Kultur- und Literatur-Verein Schloss Thalheim Classic“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Thalheim und erstreckt seine Tätigkeit auf die ganze Welt.
3. Die Errichtung von Zweigvereinen ist beabsichtigt.

2. Zweck

Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO:

Der Verein bezweckt:

- Förderung von Kunst und Kultur insbesondere die Austragung von Konzerten, Ballettaufführungen, Literaturveranstaltungen und Vernissagerund um Schloss Thalheim
- Förderung kultureller Betätigung
- Erforschung und Erhaltung von österreichischen Kulturgütern
- Vermittlung von Kultur
- Beschäftigung bzw. Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur
- Bereicherung des kulturellen Lebens
- Förderung der Kommunikation
- Förderung der interkulturellen Auseinandersetzung
- Vorträge und Versammlungen, Exkursionen, Diskussionsabende
- Herausgabe von (periodischen) Publikationen
- Einrichtung einer Bibliothek
- Produktion von Tonträgern, Katalogen und Info-Material über (Nachwuchs-)KünstlerInnen
- Veranstaltung von Workshops und Seminaren
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Veranstaltung von Wettbewerben
- Durchführung von Forschungsprojekten, Studien
- Bereitstellung von Infrastruktur (Ton- und Lichtenanlage ...)
- Durchführung von Tanzveranstaltungen und –Wettbewerben, sowie Abhaltung von Tanzkursen für Vereinsmitglieder

3. Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

3.1. Der Vereinszweck soll durch folgende ideellen Aktivitäten erreicht werden:

- a. Mitwirkung bei der Organisation von Konzerten, sonstigen Veranstaltungen und Projekten
- b. Errichtung einer Internetpräsenz, auf der die Veranstaltungen und deren KünstlerInnen einem möglichst breiten Interessentenkreis vorgestellt werden

3.2. Die materiellen Förderungsmöglichkeiten ergeben sich wie folgt:

- a. Eigenleistungen und Mitgliedsbeiträge
- b. Unterstützungsbeiträge und Fördererbeiträge
- c. Erträge aus Veranstaltungen aller Art
- d. Spenden, Sammlungen und sonstige Zuwendungen
- e. Ankauf von Konzertkarten

4. Auszeichnungen

4.1. Der Verein ist berechtigt für besondere Leistungen individuelle Auszeichnungen und Ehrenzeichen zu beschließen und zu verleihen. Dies kann auch unabhängig von einer Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgen.

4.2. Die höchste Auszeichnung des Vereins kann nur Ehrenmitgliedern oder besonders verdienten und langjährigen Mitgliedern des Vorstandes verliehen werden. Diese Auszeichnung wird von der Generalversammlung verliehen.

4.3. Auszeichnungen nach Punkt 4.1. werden vom Vorstand beschlossen und verliehen.

5. Arten und Erwerb der Mitgliedschaft

5.1. Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in

- a. aktive/ordentliche Mitglieder, die aktiv am Vereinsaufbau und an der Verwirklichung des Vereinszweckes durch ihren persönlichen Einsatz mitwirken und Vereinsinformationen erhalten.

b. außerordentliche Mitglieder:

c. unterstützende Mitglieder, die über das Vereinsleben laufende Informationen erhalten

d. fördernde Mitglieder, die den Vereinszweck vor allem durch Zahlung eines Fördererbeitrages unterstützen und über das Vereinsleben informiert werden sowie

e. Ehrenmitglieder, die auf Grund besonderer Leistungen oder Verdienste um den Verein dazu ernannt werden.

5.2. Die aktive, unterstützende und fördernde Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig. Die Aufnahme kann ohne Begründung verweigert werden. Vor der Entstehung des Vereins werden die ordentlichen, unterstützenden und fördernden Mitglieder durch die Gründer aufgenommen.

5.3. Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung mit 3/4 – Stimmenmehrheit ernannt.

6. Rechte und Pflichten der Mitglieder

6.1. Aktive Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich an der Organisation von Veranstaltungen und Projekten des Vereins aktiv beteiligen sowie juristische Personen. Sie sind berechtigt und dazu aufgefordert an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen.

6.2. außerordentliche Mitglieder – auch als Kulturfreunde bezeichnet:

a) Unterstützende Mitglieder sind volljährige natürliche Personen, die sich verpflichten, einen finanziellen Unterstützungsbeitrag zu leisten um so den Vereinszweck zu fördern.

b) Fördernde Mitglieder sind volljährige natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die durch Entrichten eines Fördererbeitrages den Vereinszweck unterstützen. Der Förderbeitrag hat höher zu sein als der Unterstützungsbeitrag. Den fördernden Mitgliedern kann der Vorstand Begünstigungen bzw. Ermäßigungen für Veranstaltungen und Projekte des Vereins einräumen.

c) Ehrenmitglieder sind von Mitglieds-, Unterstützungs- und Fördererbeiträgen sowie von der aktiven organisatorischen Arbeit befreit.

6.3. Alle Mitglieder können an der Generalversammlung teilnehmen. Das Stimmrecht und das aktive und das passive Wahlrecht stehen ausschließlich den aktiven Mitgliedern zu.

6.4. Alle Mitglieder sollen die Interessen des Vereins nach Kräften fördern und alles unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins leiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Jedes Mitglied hat das Recht vom Vorstand die Ausfolgung eines Exemplars der jeweils aktuellen Statuten zu verlangen.

6.5. Unterstützende und fördernde Mitglieder sind zur Zahlung eines von der Generalversammlung festgelegten (Mitglieds-)Beitrages verpflichtet.

7. Beendigung der Mitgliedschaft

7.1. Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.

7.2. Der freiwillige Austritt kann nur mit Wirkung zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens ein Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Er entbindet nicht von der Erfüllung bereits entstandener Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

7.3. Den Ausschluss eines Mitglieds kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz dreimaliger Mahnung länger als achtzehn Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Vor der Vornahme des Ausschlusses kann die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes im Einzelfall den Verzicht auf ausständige Mitgliedsbeiträge beschließen. Anderenfalls entbindet der Ausschluss nicht von der Erfüllung bereits fälliger Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

Die vollständigen Statuten finden Sie online unter www.SchlossThalheimClassic.at



Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:

BMW Göndle | St. Pölten



Nentwich | Gartenbau Weißenkirchen



Raiffeisenbank Region St. Pölten



Schebesta | St. Pölten



Schloss THALHEIM | SPS-GmbH



Steinbau Tremmel | Böheimkirchen



textArt | Wilhelmsburg



Wiener Zeitung



KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



www.SchlossThalheimClassic.at

Intendant: Wolfgang Gratschmaier | Geschäftsführer: Dr. Michael Hofbauer